

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

Dienstag den 10. Jänner 1871.

(10—1)

Nr. 31.

(13—1)

Nr. 22.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Idria ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehalte von 1500 fl. und eventuell von 1300 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

26. Jänner 1871

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege überreichen.

Laibach, am 8. Jänner 1871.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(12)

Nr. 12852.

Kundmachung.

Mit 16. Jänner wird in Zoll ein k. k. Postamt in Wirksamkeit treten, welches mit Wipach durch eine viermal wöchentliche Fußbotenpost verbunden wird.

Triest, am 5. Jänner 1871.

Von der k. k. küstent. krain. Postdirection.

(11)

Nr. 13081.

Kundmachung.

In Birkendorf in der Nähe der Eisenbahnstation Podnart wird mit 10. I. M. ein k. k. Postamt in Wirksamkeit treten, welches mit dem Bahnhofe in Podnart durch zweimal tägliche Fußbotenposten verbunden wird.

Triest, am 5. Jänner 1871.

k. k. Postdirection.

Kundmachung.

Auf Grund des im Reichsgesetzblatte vom 10. December 1870 unter Nr. 138 veröffentlichten Gesetzes vom 28. November 1870, mit welchem das Ministerium zur Forterhebung der bestehenden directen und indirecten Steuern sammt Zuschlägen, nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze, für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Februar 1871 ermächtigt wurde, wird Nachstehendes kundgemacht.

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbs-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge, behufs der Einkommensteuermessung pro 1871, wird mit Bezug auf den hohen Finanzministerial-Erlass vom 8. October 1864, Z. 43507—2133, die Frist bis Ende Jänner 1871 festgesetzt, und werden die p. t. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf die §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes vom 29. October 1849, und auf die Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 eingeladen, ihre Fassionen und rüchftlich Anzeigen innerhalb der obgedachten Frist bei dieser k. k. Steuer-Local-Commission zuverlässig zu überreichen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Classe für das Jahr 1871 sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre

1868, 1869 und 1870 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter der Bezugsberechtigten nebst den denselben allenfalls zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Audere Einkommensarten der zweiten Classe hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art wie für die erste Classe vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beachten.

4. Die Zinsen und Renten der dritten Classe zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1871 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. December 1870 anzugeben.

5. Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in ihren Bekenntnissen die Pächter nomhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbsausübung stattfindet.

Die Gewerbspächter haben über den Pachtungen abgesonderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

6. Die Prüfung und Nichtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühren wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen; über einschlägige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection entscheiden.

Laibach, am 8. Jänner 1871.

k. k. Steuer-Local-Commission.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

(2981—2)

Nr. 6645.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Lucas Tavčar die executive Versteigerung des dem Herrn Anton Kavčič in Präwald gehörigen, gerichtlich auf 535 fl. geschätzten, von der landtäflichen Gült Podberje abgeschrieben, Ackergrundes Brajda pri orehovei, Katastr-Nr. 257, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

30. Jänner,

die zweite auf den

6. März

und die dritte auf den

17. April 1871,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Licitant vor

gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 17. December 1870.

(33—2)

Nr. 19530.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Rode von Laibach die executive Versteigerung der dem Josef Stembou von Brunndorf gehörigen, gerichtlich auf 5030 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.- und Einl.-Nr. 12 vorkommenden Realität wegen schuldigen 345 fl. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. Jänner,

die zweite auf den

22. Februar

und die dritte auf den

29. März 1871,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wovon insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der

Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 4. November 1870.

(2978—2)

Nr. 4231.

Reassumirung

dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aerrars und Grundentlastungsfondes die mit Bescheide vom 12. Juni d. J., Z. 2372, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Lukas Burja von Berh gehörigen, im Grundbuche Mänkendorf Urb.-Nr. 190, pag. 202 vorkommenden, gerichtlich auf 1635 fl. bewertheten Realität wegen schuldigen 185 fl. 49 kr. c. s. c. auf den

27. Jänner 1871,

Vormittags 9 Uhr, hieramts im Reassumirungswege mit dem Anhange angeordnet wurde, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 1. November 1870.

(3003—2)

Nr. 6974.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zum Edicte vom 29ten September 1870, Z. 5201, in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerrars und Grundentlastungs-

fondes gegen Jakob Zitko von Zeuze Nr. 54 pcto. 84 fl. 97 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagssatzung am 21. December kein Kauf-lustiger erschienen ist, weshalb am

20. Jänner 1871

zur zweiten Tagssatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 21. December 1870.

(2972—2)

Nr. 4752.

Reassumirung executiver Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Dr. E. H. Costa, Curator der minderjährigen Bartol Litovic'schen Kinder, die mit Bescheide vom 3. November 1869, Z. 4857, sistirten executiven Feilbietungen der dem Anton Remc von Zanchen Hs.-Nr. 35 gehörigen, im Grundbuche St. Stefani zu Utik, Pfarre Bodic, Urb.-Nr. 67, Recl.-Nr. 43 vorkommenden, gerichtlich auf 1207 fl. 40 kr. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c. im Reassumirungswege auf den

1. Februar,

1. März und

1. April 1871,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet wurden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 7ten December 1870.